



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2020 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Frau Sabine Helwig

Herr Carsten Heß

Frau Michaela Jörg

Herr Rainer Knak

Herr Hans-Jürgen Kuhl

Herr Uwe Maag

Herr Bodo Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

Frau Christel Zobeley

##### Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Heike Liebel

Herr Guido Rahn

##### Schriftführer/in

Frau Marion Horn

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Markus Bender  
Frau Angela Georgis  
Frau Silke Gölzenleuchter  
Herr Thomas Görlich  
Herr Karlfred Heidelberg  
Frau Margarete Hermanns  
Herr Marcus Klötzl  
Frau Laura Macho  
Herr Günther Müller  
Herr Volker Penkwitt  
Frau Marita Scheurich  
Frau Martina Schwellnus-Fastenau  
Frau Anja Singer  
Herr Raif Toma  
Herr Reinhard Wortmann  
Frau Nora Zado

Magistratsvertreter

Frau Rosemarie Plewe  
Herr Mario Schäfer  
Herr Michael Schmidt  
Herr Friedrich Schwaab  
Herr Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1** Eröffnung und Begrüßung
- 2** Corona-Krise  
Isolierte Anpassung des Höchstbetrags  
der Liquiditätskredite  
Vorlage: FB 2/578/2020
- 3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 231  
"Kindergarten, Schul- und Sportgelände - Am Hang"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/583/2020
- 4** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 243 "Heinrich-Steih-Straße"  
Gemarkung Rendel
- 4.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 243 "Heinrich-Steih-Straße"  
Gemarkung Rendel;  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/584/2020
- 4.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 243 "Heinrich-Steih-Straße"  
Gemarkung Rendel;  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre  
Vorlage: FB 5/585/2020

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Verkürzung der Ladungsfrist gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Corona-Krise Isolierte Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite Vorlage: FB 2/578/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Auf Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020 sowie des § 51a HGO wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2020 von 4.000.000 € um 3.000.000 € auf 7.000.000 € erhöht.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 231  
"Kindergarten, Schul- und Sportgelände - Am Hang"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/583/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang“ in der Gemarkung Kloppenheim.**

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße liegt mit rd. 4,16 ha im Süden der Gemarkung Kloppenheim, südlich der Bahnhofstraße und umfasst insb. Flächen entlang der Straße „Am Hang“ die derzeit als Sport-, Kindergarten-, Spiel- und Parkplatzflächen genutzt werden. Des Weiteren ist eine ehemalige Grabelandfläche nördlich der Straße „Am Hang“ sowie eine Freifläche südlich des bestehenden Sportplatzes Teil des Geltungsbereichs. Die Plangebietsabgrenzung kann im Detail wie folgend beschrieben werden:

Die **nördliche Abgrenzung** des Plangebiets verläuft, ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 67/10 im Bogen, auf deren nördlicher Parzellengrenze, in westlicher Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der vorgenannten Parzelle. Hier quert die Plangebietsabgrenzung die Wegeparzelle der Straße „Am Hang“ (Nr. 236) in gerader Linie zum westlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 71/18. Weiter läuft die Plangebietsabgrenzung auf der nördlichen Grenze dieser ehemaligen Gartenparzelle bis zu deren nordöstlichem Eckpunkt. Die nördliche Plangebietsabgrenzung verspringt von diesem Punkt in südlicher Richtung, zunächst auf der östlichen Grenze der vorgenannten Parzelle, dann auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 237 bis sie auf die nördliche Grenze der Wegeparzelle Nr. 236 trifft. Von diesem Punkt an verläuft die nördliche Plangebietsgrenze auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 236 in östlicher Richtung bis zu deren nördlichen Eckpunkt, dann auf der östlichen Parzellengrenze wenige Meter in südlicher Richtung, bevor sie ab dem östlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 236, auf der südlichen Grenze der Parzelle Nr. 239 wenige Meter, bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 238/3, weiter in Richtung Osten verläuft.

Die **östliche Plangebietsabgrenzung** verläuft ausgehend vom letztgenannten Punkt auf der östlichen Grenze der Parzelle Nr. 51/7 in südlicher Richtung, bis zum südöstlichen Eckpunkt dieser Parzelle.

Vom vorgenannten Punkt ausgehend verläuft die **südliche Plangebietsabgrenzung** zunächst auf der südlichen Grenze der Parzelle Nr. 51/7 in westlicher Richtung, überquert ab deren südwestlichem Eckpunkt die Fahrbahn auf der südlichen Grenze der Parzelle Nr. 235/3 und folgt dann der östlichen Grenze der Parzelle Nr. 365 für rd. 35m in südlicher Richtung, bis zu deren südöstlichen gemeinsamen Punkt mit der Wegeparzelle Nr. 374/1. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die südliche Plangebietsabgrenzung weiter in westlicher Richtung auf der südlichen Grenze der Parzelle Nr. 365 bis zu deren südwestlichen Eckpunkt.

Der letztgenannte Punkt bildet den Ausgangspunkt **der westlichen Plangebietsgrenze**, die zunächst auf der westlichen Grenze der Parzelle Nr. 365 und anschließend auf der westlichen Grenze der Parzelle der Sportanlage (Nr. 54/1) in nördlicher Richtung verläuft. Ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 66/3 verschwenkt die westliche Plangebietsabgrenzung

zung auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle, bis auf den südlichsten Punkt der Parzelle Nr. 67/10 in westliche Richtung, verläuft von diesem Punkt aber auf der westlichen Grenze der Parzelle Nr. 67/10 weiter in nördlicher Richtung bis sie auf den o. g. Ausgangspunkt, den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 67/10 stößt und damit das Plangebiet abschließt.

Alle genannten Punkte und Liegenschaften befinden sich in der Flur 7 der Gemarkung Kloppeheim.

Das Plangebiet ist in der mit der Einladung versandte Anlage schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt. Die Plananlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

#### **Das Planverfahren wird im zweistufigen „Normalverfahren“ durchgeführt.**

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 243 "Heinrich-Steih-Straße"  
Gemarkung Rendel**

**TOP 4.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 243 "Heinrich-Steih-Straße"  
Gemarkung Rendel;  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/584/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Heinrich-Steih-Straße“ in der Gemarkung Rendel

mit der Änderung, dass die Flurstücke 88, 89 und 90 in das Plangebiet mit aufgenommen werden.

Für die östliche Seite der Straße „Am Hain“ soll geprüft werden, ob die Flurstücke 106/1, 106/2, 109/3 und 109/4 ebenfalls ins Plangebiet aufgenommen werden können (nächster Verfahrensschritt):

Mit diesen Ergänzungen kommt es zur Abstimmung.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße rd. 2,4 ha westlich des gewachsenen Ortskerns von Rendel, eingegrenzt durch die Liegenschaften südlich der Klein-Karbener-Straße im Norden, zwischen der Straße „Am Hain“ im Osten, der Jahnstraße im Westen und dem Bornwiesenweg im Süden. Die Plangebietsabgrenzung kann im Detail mit der vorgenannten Ergänzung unter Einbeziehung der Flurstücke 88, 89 und 90 des Plangebiets wie folgt beschrieben werden:

Die **nördliche Plangebietsgrenze** verläuft, ausgehend vom nordwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 67/7 auf der nördlichen Grenze dieser Parzelle in Richtung Osten, verschwenkt an dem Punkt an welchem diese nördliche Parzellengrenze auf die westliche Grenze der Parzelle 66/6 trifft in südlicher Richtung und knickt am süd-östlichen Eckpunkt der letztgenann-

ten Parzelle wieder in Richtung Osten ab. Weitergehend verläuft die nördliche Plangebietsgrenze wieder auf der nördlichen Parzellengrenze der Parzelle Nr. 67/7 in östlicher Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 85/2. Dort knickt der Grenzverlauf auf der östlichen Grenze der Parzelle Nr. 85/2 in nördlicher Richtung ab und verläuft in nördlicher Richtung bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 80/1. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Plangebietsgrenze auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle in westlicher Richtung bis sie auf die westliche Grenze der Wegeparzelle Nr. 448/19 (Straße „Am Hain“) stößt.

Vom letztgenannten Punkt ausgehend verläuft die **östliche Plangebietsgrenze** auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 448/19 bis Sie auf den nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 168/10 („Bornwiesenweg“) trifft.

Von diesen Punkt ausgehend verläuft die **südliche Plangebietsabgrenzung** auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Wegeparzelle in westlicher Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 39/3 („Jahnstraße“).

Der südöstliche Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 39/3 bildet den Ausgangspunkt der **westlichen Plangebietsabgrenzung**. Diese verläuft von diesem Punkt ausgehend auf der östlichen Grenze der letztgenannten Wegeparzelle in nördlicher Richtung bis sie auf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 67/7 trifft. Somit ist das Plangebiet abgeschlossen.

Alle genannten Parzellen und das gesamte Plangebiet befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Rendel. Das Plangebiet ist in der beigefügten Anlage zum Aufstellungsbeschluss schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt.

Das Planverfahren wird als „Normalverfahren“ durchgeführt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 243 "Heinrich-Steih-Straße"  
Gemarkung Rendel;  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre  
Vorlage: FB 5/585/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 243 „Heinrich-Steih-Straße“ in den Gemarkungen Rendel die Anwendung der mit der Einladung versandten Satzung einer Veränderungssperre.

Der räumliche Geltungsbereich gem. Beschluss (Punkt 4.1) einbeziehend der Flurstücke 88, 89 und 90 der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des vorgenannten geänderten Bebauungsplans und kann wie folgend beschrieben werden (der Geltungsbereich ist dieser Beschlussvorlage sowie dem Satzungsentwurf der Veränderungssperre der mit der Einladung versandten Anlage schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt):

Die **nördliche Plangebietsgrenze** verläuft, ausgehend vom nordwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 67/7 auf der nördlichen Grenze dieser Parzelle in Richtung Osten, verschwenkt an dem Punkt an welchem diese nördliche Parzellengrenze auf die westliche Grenze der Parzelle 66/6 trifft in südlicher Richtung und knickt am süd-östlichen Eckpunkt der letztgenannten Parzelle wieder in Richtung Osten ab. Weitergehend verläuft die nördliche Plangebiets-

grenze wieder auf der nördlichen Parzellengrenze der Parzelle Nr. 67/7 in östlicher Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 85/2. Dort knickt der Grenzverlauf auf der östlichen Grenze der Parzelle Nr. 85/2 in nördlicher Richtung ab und verläuft in nördlicher Richtung bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 80/1. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Plangebietsgrenze auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle in westlicher Richtung bis sie auf die westliche Grenze der Wegeparzelle Nr. 448/19 (Straße „Am Hain“) stößt.

Vom letztgenannten Punkt ausgehend verläuft die **östliche Plangebietsgrenze** auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 448/19 bis Sie auf den nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 168/10 („Bornwiesenweg“) trifft.

Von diesen Punkt ausgehend verläuft die **südliche Plangebietsabgrenzung** auf der nördlichen Grenze der letztgenannten Wegeparzelle in westlicher Richtung bis zum südöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 39/3 („Jahnstraße“).

Der südöstliche Eckpunkt der Wegeparzelle Nr. 39/3 bildet den Ausgangspunkt der **westlichen Plangebietsabgrenzung**. Diese verläuft von diesem Punkt ausgehend auf der östlichen Grenze der letztgenannten Wegeparzelle in nördlicher Richtung bis sie auf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 67/7 trifft. Somit ist das Plangebiet abgeschlossen.

Alle genannten Parzellen und das gesamte Plangebiet befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Rendel.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung/en 0

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden Fragen von Stv. Schreyer, Stv. Maag und Stv. Schwelnus von Bürgermeister Rahn beantwortet.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, den 21.08.2020 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 03.07.2020

gez. Ingrid Lenz  
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Marion Horn  
Schriftführerin